

Nichtamtlicher Teil.

Hauptversammlung des Vereins der Leipziger
Musikalienhändler.

(Aus: Mittheilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler.)

Die erste diesjährige Hauptversammlung des Ortsvereins der Leipziger Musikalienhändler wurde am 28. Januar 1889, 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause in Gegenwart des Vereinsanwaltes, Herrn Dr. jur. H. Melly, abgehalten.

Der Vorsitzende, Herr Felix Klemm, theilte nach Begrüßung der zahlreich Versammelten und des erschienenen Delegierten des mittelhheinischen Verbandes der Musikalienhändler, Herrn Carl André aus Offenbach a/M., welcher für seine Leipziger Zweigniederlassung dem Verein beigetreten ist, mit, daß sich die Mitgliederzahl (56 Mitglieder und 29 das Statut anerkennende, jedoch nicht stimmberechtigte Firmen) recht stattlich vergrößert habe, und gedachte des am 9. November 1888 entschlafenen früheren Chefs des hochgeachteten Welthauses Breitkopf & Härtel, Herrn Stadältesten Raymond Härtel.

Die Versammlung ehrte das Andenken des heimgegangenen Restors des deutschen Musikalienhandels durch Erheben von den Sigen.

Der Vereinsvorsitzende brachte sodann das letzte Protokoll vom 21. Mai vor. Jahres zum Vortrag.

Bezüglich des von letzter Sitzung vorbehaltenen Antrages: »auf Bogen-Ausgabe (je 8 H)« wurde mit 19 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß dem Publikum der Musik-Bogen nicht unter 20 H abgegeben werden dürfe.

Es gelangte hierauf die ebenfalls in voriger Versammlung für die Beschlußfassung aufgesetzte Frage:

»Könnte bei Verkauf von ausländischen Werken (Musikalien) ein Maximalrabatt festgesetzt werden?«

zur Verhandlung.

Der von dem Vorsitzenden gestellte Antrag, die ausländischen Werke in den Satzungen bezüglich der Rabattgrenzen vollständig unberücksichtigt zu lassen und einem jeden den Verkauf zu überlassen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ebenso wurde der Antrag aus letzter Versammlung, den Verkauf »antiquarischer Musikalien« betreffend, dahin gefaßt und angenommen, daß nur solche Exemplare, welche thatsächlich Spuren des Gebrauchs tragen, als antiquarische bezeichnet und verkauft werden dürfen. Das sogenannte »moderne Antiquariat« jedoch und die Verbreitung von Katalogen, welche in irreführender Weise neue Werke als antiquarische ausbieten, wurde als unzulässig bezeichnet.

Bezüglich des von Herrn Gustav Lichtenberger ebenfalls in vorjähriger Sitzung gestellten Antrages: »Erhöhung der Leihgebühren« wurde beschlossen, da die Leipziger Leihgebühren für Musik größtenteils übereinstimmend mit den Bedingungen der angesehensten Anstalten dieses Zweiges in Berlin, Breslau, Frankfurt a/M., Hannover, Stuttgart, Zürich u. a. D. sind, die bisherigen Bestimmungen beizubehalten und nur das monatliche Abonnement im Betrage von 1 M 50 H auf 2 M , die wöchentlichen Leihgebühren von 5 H auf 10 H für je 3 M Wert zu erhöhen und somit die schon in der Mehrheit bestehenden Bedingungen gleichlautend anzunehmen.

Zum Vortrag gelangte die schriftliche Darlegung eines Beschlusses des Kartellvereins Berlin:

»Instrumentenhändler, Buchbinder und dergl. nicht unter die Musik-Sortimenter zu zählen und die Lieferung von Musikalien an dieselben nur zu einem niederen Rabatt zu bewirken.«

Da der Gedanke von keinem der vorhandenen Sortimentshändler befürwortet wurde, sah man einstimmig von einer Beschlußfassung ab.

Der Vorsitzende theilte hierauf die, die Rabattgrenzen behandelnden Beschlüsse der Deutschen Musikalienhändler, sowie des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit, worauf Herr Dr. Oskar von Hase sich über die von Berliner Firmen angenommene Stellung aussprach, auch die Herren Forberg, Linnemann, Pabst, Petersen und Rühle in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen. Ebenso gab Herr Dr. von Hase über die Art der Durchführung der Rabattbestimmungen nähere Erläuterungen.

Herr Martin Sander vertrat dagegen den Standpunkt, daß auswärtigen größeren Abnehmern gegenüber auch Ausnahmen, wie dies schon bei Lieferungen von 50 Stimmen oder 100 Textbüchern geschähe, zulässig sein möchten, während Herr Felix Klemm die festgesetzten Rabattgrenzen verteidigte. Herr Richard Linnemann betonte noch, daß mit dem Berliner Verein durch den Vorstand verhandelt werden solle, um denselben von seinem Vorhaben, die früher gefaßten Bestimmungen bezüglich des höheren Rabattes als $32\frac{1}{3}\%$ wieder fallen lassen zu wollen, abzubringen. Ein Vorrang könne Berlin vor Leipzig nicht gestattet werden. Ueber das Verhältnis Berlins entspann sich noch eine längere stürmische Verhandlung, welche Herr Dr. von Hase dahin zusammenfaßte, daß die Berliner Kollegen erklärt hätten, sich nach außen nicht binden zu können.

Herr M. Sander erklärte sich wiederholt als Gegner der Rabattbeschränkung und Herr P. Pabst befürwortete, daß den Sortimentern — größeren Abnehmern gegenüber — etwas freiere Hand zu schaffen sei.

Nach Ansicht des Herrn Dr. von Hase soll es den Verlegern nahe gelegt werden, sich direkter Lieferungen möglichst zu enthalten, was freilich bei den Berliner Verlegern auf große Schwierigkeiten stoßen werde.

Herr Eulenberg beantragte durch Abstimmung einen Beschluß herbeizuführen, daß, falls der Berliner Verein den höheren Rabatt nach außen annehme, die Leipziger Musikalienhändler beitreten.

Dies wurde jedoch abgelehnt, der Vorstand aber beauftragt, auf Einhaltung der Rabattgrenzen seitens des Berliner Vereins mit allen Kräften hinzuwirken. Der Vorsitzende übernahm den Auftrag und versprach, dem Verein möglichst bald Bericht zu erstatten.

Die Mehrheit der Anwesenden erklärten sich hiermit einverstanden, womit der Eulenberg'sche Antrag gefallen war.

Herr Alb. Röthing als Schatzmeister berichtete hierauf über die Kassenverhältnisse des Vereins, und es erfolgte alsdann die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes für Herrn Dr. von Hase, welcher von seiner Wiederwahl abzusehen bat mit Rücksicht auf seine Stellung als Vorsitzender des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und auf seine anderweitigen Pflichten. Die Herren Klemm und Röthing wurden wiedergewählt, und für den ausscheidenden Herrn Dr. von Hase, Herr Richard Linnemann.

Der Vorsitzende des Vereins gab seiner Freude Ausdruck, Herrn Rich. Linnemann als Vorstandsmitglied begrüßen zu können, um mit ihm — vereint mit dem Schatzmeister Herrn Röthing — das vor vier Jahren begonnene Werk weiterzuführen, bedauerte jedoch aufrichtig den Rücktritt des Herrn Dr. Oskar von Hase, ihm für alle Mühen, für alles Schaffen im Namen des Vereins herzlichst dankend. Herr Carl André aus Offenbach a/M. forderte die Anwesenden auf, zu Ehren des ausscheidenden Ausschußmitgliedes Dr. Oskar von Hase sich von den Sigen zu erheben.

Nach 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.